



**Carolin Bachmann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Carolin Bachmann, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Stadtverwaltung Sayda  
Am Markt 1  
09619 Sayda

Berlin, 10.01.2024  
Bezug: **Stellungnahme zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Dorfchemnitz/Sayda zur Ausweisung von Windgebieten**

**Carolin Bachmann, MdB**  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-79350  
carolin.bachmann@bundestag.de

**Wahlkreisbüro Mittweida:**  
Rochlitzer Str. 73  
09648 Mittweida  
Telefon: +49 3727 9998323  
Email:  
carolin.bachmann.wk@bundestag.de

wohnhaft in: 09619 Mulda

Ordentliches Mitglied im Ausschuss für  
Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen  
und Kommunen

Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss  
für Klimaschutz und Energie

Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss  
für Gesundheit

Jurymitglied im Bundesprogramm  
Nationale Projekte des Städtebaus

Schriftführer

Sehr geehrte Herren Bürgermeister,  
sehr geehrte Ratsmitglieder,

herzlichen Dank zur Gewährung des Verlängerungersuchens  
betreffend der Abgabefrist von Stellungnahmen. Beiliegend  
finden Sie meine Stellungnahme.

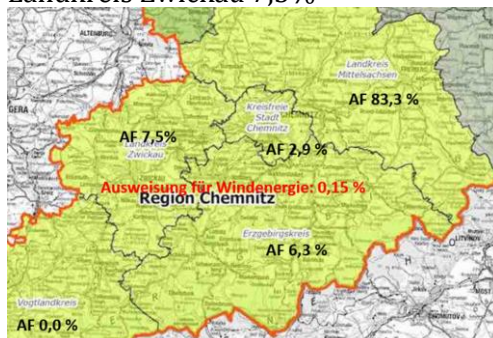
### **2-Prozent Ziel – und was es eigentlich korrekt bedeutet?!**

**Denn, der FNP verfolgt das Ziel: „Angestrebt wird die  
Möglichkeit einer Übernahme der kommunal ausgewiesenen  
Windenergieflächen durch die Regionalplanung im Zuge der  
Erreichung des sog. 2%-Ziels (bis 2027).“**

### **Bedeutung für Mittelsachsen generell: Mittelsachsen hat bereits heute den höchsten Anteil an Windgebieten**

Dorfchemnitz und Mittelsachsen gehören zum  
Regionalplanungsverband Chemnitz.  
In den aktuell rechtskräftigen Regionalplänen dieser Region  
sind **bisher 0,15 % der Fläche der Region als Vorrang-  
/Eignungsgebiete für die Windenergie planerisch festgelegt.**

Die ausgewiesene Fläche „Windgebiet“ teilt sich ungleich wie  
folgt auf: Stadt Chemnitz 2,9%, Erzgebirgskreis 6,3%,  
**Landkreis Mittelsachsen 83,3%**, Vogtlandkreis 0,0%,  
Landkreis Zwickau 7,5%



Anteil ausgewiesener Windgebiete im Regionalplanungsverband Chemnitz und Verteilung auf die Landkreise



Von 0,15% jetzt (runden wir auf 0,2%) auf 2%-Flächenziel und die dann entsprechend errichteten Windenergieanlagen (WEA) auf unseren Feldern und Wäldern bedeutet Folgendes:

**1 oder keine Windenergieanlage jetzt -> in Zukunft 5 WEA.**  
**Zwei Windenergieanlagen jetzt -> in Zukunft 10 WEA.**

Natürlich nur, wenn dieser rein ideologische und massive Ausbau umgesetzt wird!  
 Hierzu scheint es in Mittelsachsen auf kommunaler Ebene in Teilen allerdings leider den Willen zu geben! Auch bei den Gemeinderäten? Bei den Bürgern jedenfalls nicht!

Übrigens: Geht es nach dem Landrat, so ist zu hören, übernimmt er gern noch Anteile aus den anderen Landkreisen. 4% für Mittelsachsen könnte er sich vorstellen.

**1 oder keine WEA -> sind bei 4% dann in Zukunft 20 Windenergieanlagen!**  
 Verrückt, oder?

### Situation in Dorfchemnitz/ Sayda

**Gem. Sayda sind bereits 6 % !!! gem. der Fläche für die Windkraft ausgewiesen.**

Das **Erfolgsrezept von Dorfchemnitz**: Die Gemeinde legte Konzentrationsflächen für Windräder fest und beschloss einen 1000-Meter-Siedlungsabstand. **Über sechs Prozent der Gemeindefläche, dreimal so viel wie nun nach Bundesgesetz gültige Vorgabe, sind heute dort für Windkraft ausgewiesen** an zwei großen Standorten: am Saldenberg

gemeindeübergreifend mit derzeit 24 Windrädern und an der Geleitstraße mit sechs

„Dorfchemnitzer Vizebürgermeister wirbt für Windkraft: Wind ist das neue Silber des Erzgebirges“<sup>1</sup>

Auszug aus FreiePresse-Artikel vom 7.5.23 mit dem sehr interessanten und aufschlussreichen Titel:

**Dies war der Stand vor der 2. Änderung des FNP, welcher zum Ziel hat:**

„Angestrebt wird die Möglichkeit einer Übernahme der kommunal ausgewiesenen Windenergieflächen durch die Regionalplanung im Zuge der Erreichung des sog. 2%-Ziels (bis 2027).“

**6% sind deutlich mehr als 2%.**

**Das neue Bundes-Ziel ist in Dorfchemnitz bereits übererfüllt!** Die Umsetzung des 2%-Zieles kann also nicht als Argumentation dienen, führt gezielt in die Irre und kann nicht als Zielsetzung und Argument für die Änderung des Flächennutzungsplanes ins Feld geführt werden.

### Falsches Verständnis der 2-%-Regel und wie es gem. Gesetz wirklich ist:

- Das „Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land“, im Bundestag im Juli 2022 beschlossen, verpflichtet die Bundesländer bis Ende des Jahres 2032, einen Anteil von 1,8 bis 2,2 Prozent ihrer Landesfläche für den Ausbau der Windenergie zur Verfügung zu stellen. Sachsen will die 2% bereits bis 2027 ausgewiesen haben.

- Das „**Windenergieflächenbedarfsgesetz**“ (WindBG) sieht eine Verteilung sogenannter "Flächenbeitragswerte" auf die Länder vor. Demnach sollen bis Ende des Jahres 2024 1,4 Prozent und bis Ende 2032 **zwei Prozent der Bundesfläche für Windkraftanlagen ausgewiesen sein.**

- Es geht explizit um die Ausweisung der Flächen, nicht um die fertige Bebauung.

- Anrechnungsfähig sind nach § 4 Abs. 1 S. 3 WindBG auch Flächen außerhalb ausgewiesener Gebiete, die mit Windenergieanlagen bebaut sind.

**→ Die Aussagen der Gemeinde Dorfchemnitz, man müsse 2% der Gemeindefläche als Windgebiet neu ausweisen, sind falsch!**

**Erstens, sind die 2% kein vom Bund vorgegebenes Gemeindeziel.**

**Zweitens, werden die Bestandsanlagen mit angerechnet und somit übererfüllt Dorfchemnitz bereits jedes Ziel!**

**→ Es ist in den Protokollen der Rats- und Ausschusssitzungen die Beratungsgrundlage zu prüfen und bei falscher Sachstandsgrundlage ist der Tatbestand neu zu bearbeiten bzw. der FNP anzulehnen.**

<sup>1</sup> [https://www.freiepresse.de/mittelsachsen/freiberg/dorfchemnitzer-vizebuergemeister-wirbt-fuer-windkraft-wind-ist-das-neue-silber-des-erzgebirges-artikel12855784#google\\_vignette](https://www.freiepresse.de/mittelsachsen/freiberg/dorfchemnitzer-vizebuergemeister-wirbt-fuer-windkraft-wind-ist-das-neue-silber-des-erzgebirges-artikel12855784#google_vignette)



### **Zu schützende Tiere wie Milan und Rotmilan – und ihre Horste:**

Milan und Rotmilan, sind durch Windenergieanlagen direkt gefährdet.

In unmittelbarer Nähe zum Windgebiet „Ost“ befinden sich aktive Horste von Milan und Rotmilan. Diese sollten auch kategorisiert und den Naturschutzverbänden bekannt sein.

Bei Besichtigung des Gebietes, in dem die Horste zu finden sind, fiel ein Holzeinschlag in unmittelbarer Nähe auf.

→ Es ist zu prüfen, ob dieser Holzeinschlag rechtmäßig und unter Einhaltung der naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen durchgeführt wurde oder ob, wie unter Windmüllern keine Seltenheit, der Eingriff explizit ggf. zur Vertreibung der Tiere durchgeführt wurde!

### **Landschaftsschutzgebiet „Osterzgebirge“ und Naturpark – nicht ohne Grund**

Das Landschaftsschutzgebiet wurde einst u.a. zur Renaturierung sowie zur einheitlichen Entwicklung und Pflege der Natur und zur Entwicklung des Tourismus sowie zur Stärkung der ländliche Strukturen ins Leben gerufen; sehr erfolgreich. **Das nun ausgerechnet die Gemeindeverwaltung Dorfchemnitz und der Gemeinderäte diesen Schatz kippt, ist ein Skandal.**

→ Es ist zu prüfen (im Protokoll sowie in Einzelgesprächen), ob die Gemeinderäte und die Verwaltung bei Gemeinderatsbeschluss und Beschluss im Gesamtausschuss überhaupt umfangreiche Kenntnis über diese und andere kritische Sachverhalte hatte.

### **Montanregion Erzgebirge – UNESCO-Welterbe in Gefahr**

Im erzgebirgischen Drebach wurden 2023 Windparks durch den Landkreis Erzgebirge nicht genehmigt um den Welterbe-Titel nicht zu gefährden, u.a. aufgrund der großen Anlagenhöhen von 200-250 Metern. WEA erzielen eine erhebliche und großräumige städtebauliche und landschaftsbildprägende Wirkung. Ziel ist es gerade u.a. die erhaltenswerte Kulturlandschaft im deutschen und tschechischen Erzgebirge grenzübergreifend zu erhalten und auszubauen.

In Rheinland-Pfalz laufen außerdem aktuell Verfahren, in denen die UNESCO die Aberkennung des Welterbetitels aufgrund von Windenergieausbau prüft.

Wir sollten uns nicht, aufgrund vorseilendem Gehorsam beim Umsetzen einer bereits gescheiterten sogenannten Energiewende oder aus rein privaten wirtschaftlichen Interessen, gesellschaftlich mitschuldig an der Gefährdung des UNESCO-Welterbe-Titel Montanregion Erzgebirge und dem Verlust der damit in Verbindung stehenden Vorteile/ Mehrwerte machen.

### **Dorfchemnitz kippt das Verbot zur Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Erzgebirgskamm**

und macht so überhaupt erst den Weg frei für die Bebauung im Landschaftsschutzgebiet „Osterzgebirge“ und in unmittelbarer Nähe des Flora-Fauna-Habitats „Oberes Muldethal“.

Im Plangebiet „Ost“ ist bisher „die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen sowie das Verlegen ober- und unterirdischer Leitungen gemäß der Verordnung des Landratsamtes Mittelsachsen zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Osterzgebirge“ im Landkreis Mittelsachsen vom 10. Dezember 2014 verboten, bzw. einer behördlichen Erlaubnis bedürfen.“ (S. 8 Begründung und Umweltbericht Dorfchemnitz). Dies wurde nicht ohne Grund entschieden, denn das Verlegen ober- und unterirdischer Leitungen greift erheblich in den Luftraum bzw. in die Natur und die Bodenbeschaffenheit ein. Zudem ist die Eingriffsfläche pro Windkraftanlage massiv. Es kann von insgesamt 4000qm ausgegangen werden. Für Zuwegung, dauerhafte Kranstellflächen, 600 qm Fundamentfläche sowie kommen bei der Errichtung noch die temporären Kranstellflächen hinzu. All dass führt zu massiven Schäden am Boden und ist unvertretbar, insbesondere im hier vorliegenden Schutzgebiet.

Das vom Bürgermeister ins Feld geführte Argument, man müsse diese Flächen ausweisen, um „Wildwuchs“ von Windkraft in Dorfchemnitz zu verhindern, trifft nicht zu.



### **Ortsübliche Bekanntmachung in Bausachen mangelhaft – Öffentlichkeit KEINE Kenntnis über Pläne:**

Es liegen erhebliche Mängel im Verfahren und der öffentlichen Bekanntmachung vor.

Es erfolgt **keine Zustellung** (min. 1 Jahr) des „**WochenEndSpiegel**“, wie Ihnen und dem Landratsamt mittlerweile bekannt sein sollte. Nur weil die Redaktion und Geschäftsstellenleiter die Stückzahlen bestätigen; es ist keine Seltenheit, dass die Exemplare vom Verteiler nicht in die Briefkästen gelangen. **Das sollte eigentlich dem Bürgermeister und den Räten mal aufgefallen sein. Es mutet nach grob vorsätzlichem Handeln an!**

**Ebenso ist der Hinweis an den Anschlagstafeln auf elektronische Veröffentlichung des Amtsblattes mehr als mangelhaft, da dieser NICHT flächendeckend und deutlich erfolgt.** Diese Anwenderunfreundlichkeit ist mehr als unhöflich, unangemessen und zu tiefst undemokratisch.

Es erfolgte auch **keinerlei anderweitige Bürgerinformation im Sinne der Bürger** über dieses Vorhaben. Eine offene und ehrliche Vorstellung der so einschneidenden und die Heimat über Jahrzehnte elementar negativ verändernde Pläne fand nicht statt, WEDER in Dorfchemnitz noch in allen anderen angrenzenden Gemeinden.

**Dies wäre besonders wichtig und angemessen gewesen, insbesondere weil es sich eben offensichtlich nicht nur um die Änderung des FNP handelt, sondern weil dahinter bereits ganz konkrete Pläne zur Errichtung von Windenergieanlagen stehen.**

**Ich bitte hier, den Verdacht auf vorsätzlich ungünstige Bürgerbeteiligung, mit der Folge einer geringen Bürgerbeteiligung und entsprechend geringer Widersprüche, zu prüfen, das Verfahren inkl. entsprechend transparenter Bürgerversammlung zu wiederholen und in Zukunft für transparentere Rahmenbedingungen in der Gemeinde Dorfchemnitz im Sinne der Bürger zu sorgen.**

Es ist zu konzentrieren, dass die Bürger in Dorfchemnitz und Umgebung ausschließlich über die Aktivitäten der Bürgerinitiative „Gegenwind Dorfchemnitz“ aufmerksam wurden!

### **Gemeinderäte können nur im Interesse der Bürger und der Allgemeinheit agieren, wenn ihnen alle Informationen vorliegen – das war hier wohl nicht der Fall:**

**Die Entscheidungen des Gemeinderats- und des Gesamtausschusses kamen m.E., bewusst oder unbewusst, auf Basis falscher gesetzlicher und regulatorischer Annahmen zu Stande:**

- Gemeinderat geht von Pflicht aus, 2% weitere Windgebiete im Gemeindegebiet auszuweisen,
- Gemeinderat geht von Bewilligung der Gelder zur Planerstellung aus und hat keine Kenntnis darüber, dass damit der Prozess zur Änderung des FNP angestoßen ist und später, wie am 26.04.23 im Gesamtausschuss vollzogen, der Gesamtausschuss das Änderungsverfahren eigenmächtig beauftragt,
- zum Zeitpunkt der Bewilligung der Gelder im Gemeinderat, lag keine Kenntnis über das Windenergieanlagenverbot aufgrund des Landschaftsschutzgebietes „Osterzgebirge“ vor sowie darüber, dass dieses explizit durch die Änderung des FNP aufgehoben wird.
- Gemeinderäte UND BÜRGER gehen von einer Proformasache aus und vor Schutz gegen „Wildwuchs“ der Windkraft. Dem ist nicht so, denn **obwohl zur Veranstaltung der Bürgerwindinitiative von Herrn Bürgermeister Schurig anders kommuniziert, liegen bereits konkrete Bauvorhaben und sogar Bauvoranfragen beim Landratsamt Mittelsachsen vor.**

**Auch diese Sachverhalte sind zu prüfen. Insofern wider erwarten die Gemeindeverwaltung selbst nicht aktiv mitwirkt, sollten von den Gemeinde-/Stadträten entsprechendes Engagement erfolgen.**



Zusammenfassend bleibt zu konstatieren, dass die 2. Änderung des FNP Dorfchemnitz zur Ausweisung der Sondernutzungsgebiete „Windenergie“ deutliche Mängel in der inhaltlichen Ausarbeitung, der fachlichen Prüfung und der Bürgerbeteiligung aufweisen.

Bei Prüfung des Sachverhalts erlangte ich den Eindruck, dass im vorliegenden Fall, betreffend aller 3 Windgebiete (insbesondere Gebiet „Ost“ und „West“), erhebliche private finanzielle Interessen einzelner Protagonisten im Vordergrund stehen; zu Lasten von Generationen an Bürgern in Dorfchemnitz und der umliegenden Gemeinden.

**Die hier aufgeführten Punkte sind sorgfältig zu prüfen und m.E. ist im Ergebnis von der Änderung des FNP und der Ausweisung der Windgebiete abzusehen bzw. der Änderungsentwurf zurückzunehmen.** Außerdem sollte sich bei mittlerweile vorherrschender Klarheit der örtlichen Gegebenheiten aktiv gegen jegliche Bebauungspläne, mindestens im Plangebiet „Ost“, im Interesse der Bürger, nachfolgender Generationen und dem Erhalt schützenswerter Flora und Fauna und unserer Heimat eingesetzt werden.

**Außerdem sind die Gemeindeverwaltung, der Bürgermeister und die Räte durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Mittelsachsen auf kommunalrechtliche Verstöße zu prüfen.**

Rechtlicher Widerstand gegen den Flächennutzungsplan und Baugenehmigungen nach BImSchG werden bereits jetzt angekündigt.

Für Rückfragen zur Stellungnahme stehe ich selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung und verbleibe, in Erwartung auf die Antworten der hier angesprochenen Punkte,

Mit freundlichen Grüßen

Carolin Bachmann, MdB